



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und China

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen über das Investitionsabkommen der EU mit der Volksrepublik China zu berichten.

Dabei sind folgende Fragen im Besonderen zu beantworten:

- Welche Auswirkungen hat das Abkommen für die bayerisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen?
- Wie können mit Blick auf das Abkommen bayerische Unternehmungen und Privatpersonen ihre Rechte in China einklagen?
- Sind Verbesserungen der prekären Menschenrechtslage in China bspw. mit Blick auf das Thema „Zwangsarbeit“ durch das Abkommen zu erwarten?

Begründung:

Am 30. Dezember 2020 haben die Spitzen von EU und China den politischen Abschluss der Verhandlungen über ein Investitionsabkommen verkündet. Das Abkommen soll die 26 bestehenden bilateralen Investitionsförder- und -schutzabkommen (BITs) zwischen China und den EU-Mitgliedstaaten ablösen. Es soll gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleisten und Asymmetrien beim Marktzugang beseitigen. Nach der politischen Grundsatzvereinbarung folgen nun technische Arbeiten am Text, die Übersetzung des Abkommenstexts in die EU-Amtssprachen sowie die Rechtsförmlichkeitsprüfung. Danach ist die Zustimmung des Rates und des Europäischen Parlaments erforderlich.

Globalisierung braucht faire Regeln. Es gilt, den globalen Handel gerecht zu gestalten und zum Schutz von Arbeitnehmerrechten den Primat der Politik gegenüber ungezügelter Marktkräften durchzusetzen, insbesondere dann, wenn diese wie im Falle der Volksrepublik China staatlich gestützt sind. Wie alle marktwirtschaftlichen Beziehungen braucht es im Handel zwischen der EU und China klare politische, soziale und ökologische Regeln, die abgesichert sind.

Peking nutzt aktuell seine wirtschaftliche Kraft, geopolitischen Einfluss zu gewinnen. Die Expansionsbestrebungen im Südchinesischen Meer, die Stationierung chinesischer Truppen in Dschibuti, das Projekt der „Neuen Seidenstraße“ sowie der wachsende Druck auf Taiwan sind Ausdruck dessen.

In der Gemeinsamen Mitteilung der EU-Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes vom 12. März 2019 wird die Volksrepublik China als Partner, Wettbewerber und systemischer Rivale charakterisiert. Die Menschenrechtslage in China hat sich nach Angaben der Bundesregierung und von Menschenrechtsorganisationen seit 2015 zunehmend verschlechtert. Presse-, Meinungs-, Versammlungs-, Wissenschafts- und Religionsfreiheit stehen unter Druck. Die Arbeit ausländischer Nichtregierungsorganisationen in China wurde gesetzlich erheblich erschwert. Die Entwicklung in der chinesischen Sonderverwaltungszone Hongkong sowie die Drohungen der kommunistischen Führung Pekings gegenüber Taiwan sind besorgniserregend.